



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

*S. Bauer*

GESETZES-ENTWURF
<i>46</i> -GE/19
Datum: 2 5. MAI 1992
Verteilt 29. Mai 1992

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 671/92/Dr.Schn/Si  
Sachbearbeiter: Dr.Schneider  
Tel.DW. 40190/232 DW  
Datum: 22.5.1992

Betreff:

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des  
Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der  
Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien  
und die Änderungen des Bezirksgerichts-Organisations-  
gesetzes für Wien, der Exekutionsordnung sowie des  
Lebensmittelgesetzes 1975**

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Justiz, GZ 17.126/88-I 8/92, vom 10.4.1992, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, zu oa. Gesetzesentwurf 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Der Kammerdirektor:

*Paula Schneider*

Dr. Paula Schneider

Beilagen

Bankverbindungen:  
Creditanstalt 0049-46000/00  
Z-Länderbank Bank Austria AG 238-109-066/00  
Erste Österr. Spar-Casse 012-03304  
Postsparkassa 1838.848

Bennoplatz 4, A-1081 Wien  
Telefon: 0222/40 190 - 0  
Telefax: 0222/40 190-255  
Telex: 112264 WTK WI A



An das  
Bundesministerium für Justiz

KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Museumstraße 7  
1070 Wien

Ihr Zeichen: 17.126/88-I 8/92  
Ihre Nachricht vom: 10.4.1992  
Unser Zeichen: 671/92/Dr.Schn/Si  
Sachbearbeiter: Dr.Schneider  
Tel.DW. 40190/232 DW  
Datum: 22.5.1992

Betreff:

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des  
Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der  
Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien  
und die Änderungen des Bezirksgerichts-Organisations-  
gesetzes für Wien, der Exekutionsordnung sowie des  
Lebensmittelgesetzes 1975**

-----

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Justiz, GZ 17.126/88-I 8/92, vom 10.4.1992, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhand, zu oa. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Nach wie vor ist die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten und schon teilweise verwirklichteten Umorganisation der Wiener Gerichtsstruktur nicht recht einzusehen. Ein den in beträchtlichem Ausmaß erforderlichen Kosten entsprechender Gewinn - etwa an Effizienz oder erleichtertem Zugang der Bevölkerung zum Recht - ist nicht zu erwarten.

Von diesem allgemeinem Vorbehalt abgesehen, werden gegen den im Entwurf geregelten neuen Schritt in Richtung der Schaffung von Vollbezirksgerichten in Wien unter gleichzeitiger stufenweiser Beseitigung der Spezialgerichte in Exekutions- und Strafsachen durch Schaffung des neuen Bezirksgerichtes Josefstadt und durch die Umwandlung des Bezirksgerichtes Innere Stadt zum Vollgericht keine Bedenken geltend gemacht. Die Neuerungen in § 25 Abs. 1 und § 69 Abs. 2 EO erscheinen zweckmäßig.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und teilt Ihnen mit, daß wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Der Präsident:  
i. V.

Mag. Klaus Hübner



Der Kammerdirektor:

Dr. Paula Schneider

Bankverbindungen:  
Creditanstalt 0049-46000/00  
Z-Länderbank Bank Austria AG 238-109-066/00  
Erste Österr. Spar-Casse 012-03304  
Postsparkassa 1838.848

Bennoplatz 4, A-1081 Wien  
Telefon: 0222/40 190 - 0  
Telefax: 0222/40 190-255  
Telex: 112264 WTK WI A